

Mietzinsbeiträge

Die Gemeinde Binningen richtet an Familien und Alleinerziehende, sowie an IV- und AHV-Renterinnen und Rentner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen kommunale Mietzinsbeiträge aus.

Anspruchsberechtigt sind:

- Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis), die seit mindestens 2 Jahren im Kanton Baselland wohnhaft sind.
- Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung B, die seit mindestens 2 Jahren in Binningen wohnhaft sind.

[Anmeldung Mietzinsbeitrag \[PDF\]](#)

[Reglement Ausrichtung Mietzinsbeiträge](#)

Zuständige Abteilung: [Soziale Dienste](#)

Fragen und Auskünfte

Inkaya Nehir

Telefon

061 425 53 32
